



**Wohnungssicherung  
Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der  
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust  
Bahnhofplatz 8 E  
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180  
email: [bewok@web.de](mailto:bewok@web.de)  
[www.bewok.at](http://www.bewok.at)

**Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2015**

## 1. EINLEITUNG

Das abgelaufene Jahr war stark geprägt von der Verlegung der Beratungsstelle in ein doppelt so großes Objekt. Zusätzliche Kosten können zwar auf die folgenden Budgets verteilt werden, müssen aber dennoch eingespart werden. Die Übersiedlung und die Umbauarbeiten für den barrierefreien Zugang hatten auch Auswirkungen auf die organisatorischen und strukturellen Abläufe und ermöglichen eine Verbesserung der vertraulichen Beratungsgespräche.

Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden an den Bedarf angepasst und die Organisation der Hausbesuche optimiert wurden. Wir sind trotzdem in die Bezirke ca. 13.100 km gefahren, was etwas mehr ist als im vorigen Jahr.

In den 200 abgeschlossenen Beratungsfällen waren 98 alleinstehende Personen und 102 Haushalte mit 198 Kindern betroffen.

In 139 Fällen war der Mietrückstand geringer als € 2.000;

69 Haushalte hatten ein Einkommen über 1.500 Euro,

85 Haushalte mussten mit weniger als € 1.000 auskommen.

Für 75 Familien wurde durch finanzielle Unterstützung des Landes NÖ in Höhe von insgesamt ca. € 110.700 eine Problemlösung möglich. Aus privaten Mitteln und der Mitteln der freien Wohlfahrt wurden ca. € 59.600 aufgebracht.

## 2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- Zugänge

Bezirk	Info-kontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	Ver-mieterIn	KlientIn	andere	SUMME
Krems Stadt	32	35	20	6	5	63	4	165
Krems Land	9	2	10	3	0	26	2	52
Horn	2	3	11	10	1	20	0	47
Melk	3	21	13	16	0	48	3	104
Zwettl	2	1	1	3	0	6	0	13
Gmünd	1	8	6	1	0	6	2	24
Waidhofen/Th	3	7	6	1	0	8	0	25
Tulln Nord	6	0	1	4	0	5	2	18
anderer	9	0	0	0	0	3	0	12
unbekannt	1	0	0	0	0	0	0	1
<b>GESAMT</b>	<b>68</b>	<b>77</b>	<b>68</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>185</b>	<b>13</b>	<b>461</b>

- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.

- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere Personen oder soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

### 3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Kontaktaufnahmen

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	90	51	48	189
Krems Land	18	6	5	29
Horn	19	10	0	29
Waidhofen/Th	18	4	2	24
Zwettl	2	2	0	4
Gmünd	21	10	1	32
Melk	47	27	0	74
Tulln Nord	3	2	0	5
<b>GESAMT</b>	<b>218</b>	<b>112</b>	<b>56</b>	<b>386</b>

### 4. BERATUNGSFÄLLE

- a) „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- b) „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- c) „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Info-kontakte	Kurz-beratung	Beratung laufend	Beratung abgeschl.	SUMME
Krems Stadt	32	43	44	79	198
Krems Land	9	14	14	18	55
Horn	2	14	6	23	45
Waidhofen/Th	3	7	1	7	18
Zwettl	2	7	1	3	13
Gmünd	1	7	4	11	23
Melk	3	31	23	49	106
Anderer Bezirk	0	0	0	2	2
Tulln Nord	6	3	1	8	18
<b>GESAMT</b>	<b>58</b>	<b>126</b>	<b>94</b>	<b>200</b>	<b>478</b>

## 5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	Summe
Krems Stadt	54	16	1	8	79
Gmünd	4	5	0	2	11
Melk	35	10	1	3	49
Horn	15	6	1	1	23
Krems Land	9	5	0	4	18
Tulln Nord	6	1	0	1	8
Waidhofen/Th	2	4	0	1	7
Zwettl	2	1	0	0	3
anderer	1	1	0	0	2
<b>GESAMT</b>	<b>128</b>	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>200</b>

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist

## 6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

### 6.1. Haushaltszusammensetzung

Haushaltszusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	67
alleinstehende Frauen	31
Alleinerziehende	44
mehrere Erw. ohne Kinder	28
mehrere Erw. mit Kinder	30
Summe	200

Erwachsene gesamt	314
Kinder gesamt	198
<b>GESAMT</b>	<b>512</b>

### 6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	15
€ 701 - € 1.000	70
€ 1.001 - € 1.500	46
über € 1.500	69
<b>GESAMT</b>	<b>200</b>

### 6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

#### Staatsbürgerschaft

Österreich	162
EU	25
Sonstige	11
Konventionsflüchtling	2
Summe	200

### 6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

#### 6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m2):	
bis 30	5
31-45	24
46-60	41
61-80	68
> 80	58
nicht erhoben	4
Summe	200

#### 6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
bis 200	10
201-300	23
301-400	44
401-500	49
501-600	29
601-700	20
>700	34
Summe	200

#### 6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit Mietrückstand von €:	
0	5
bis 500	38
501-1.000	40
1.001-1.500	27
1.501-2.000	29
2.001-3.000	28
> 3.000	29
keine Angabe	4
Summe	200

## 7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:		
GS 5 Aushilfe	56	91.453,17
GS 5 Darlehen	3	6.750,00
F3 Familienförderung	3	2.650,00
F3 Arbeitnehmerförderung	3	4.244,23
Sozialhilfe BVB	10	5.635,29
andere öffentliche Mittel	4	6.084,00
freie Wohlfahrt Aushilfe	6	2.255,97
freie Wohlfahrt Darlehen	1	502,00
Summen	82	119.574,66
Mittel aus privaten Quellen	30	56.846,14